

Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.05.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:11 Uhr
Ort, Raum: Kulturhalle Witzmannsberg

Öffentliche Sitzung

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die zweite Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2020/2026.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Der Ergänzung der Tagesordnung wurde zugestimmt.

Herzliche Geburtstagswünsche gingen an den Gemeinderat Michael Zahner.

Das Gremium fasste einstimmig den

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 12.05.2020

Beschluss:

Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung am 12.05.2020 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Der Vorsitzende wies auf den Termin der ersten Bauausschusssitzung am Donnerstag, 28.05.2020, beginnend um 17:00Uhr mit einer nicht öffentlichen Baustellenbesichtigung hin.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/5 Vorlage von Bauanträgen

Abstimmungsergebnis:

Ö/5.1 Errichtung und Erweiterung einer Maschinenhalle FlNr. 1145 und 1290 Gemarkung Wohlbach

Sachverhalt:

Herr Thomas Ritz möchte seinen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb Am Hang 6, 96482 Ahorn mit dem Bau einer Maschinenhalle auf den Grundstücken Flurstücknummern 1145 u. 1290, Gemarkung Wohlbach erweitern. Bei dem Neubau handelt es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB, da es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Es stehen keine öffentlichen Belange entgegen und eine ausreichende Erschließung ist durch seinen angrenzenden Betrieb gegeben.

Bei der Nachbarschaftsbeteiligung fehlten einige Unterschriften.

Es bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.



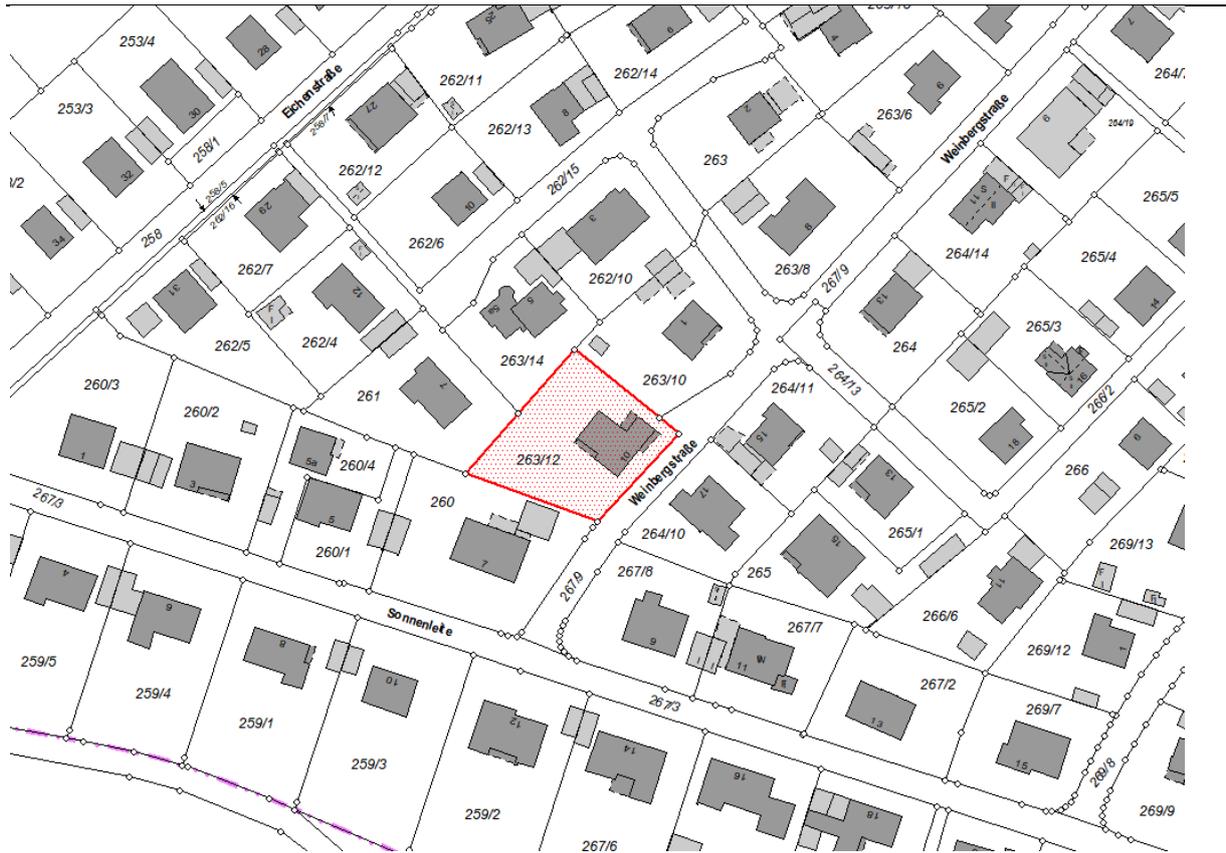
Für den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, auf den Grundstücken Flurstücknummern 1145 u. 1290, Gemarkung Wohlbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/5.2 Abbruch einer Garage und Neubau einer Doppelgarage, Sonnenleite 8, Eicha

Sachverhalt:

Herr Christian und Frau Ines Funk möchten ihre bestehende Garage am Wohnhaus Sonnenleite 8, 96482 Ahorn OT Eicha, abbrechen und als Doppelgarage wiederaufbauen. Bei dem Wiederaufbau handelt es sich um ein Bauvorhaben im Bereich des Bebauungsplans „Röthen II“ nach § 30 Abs. 1 BauGB und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Durch den Bau wird die zulässige Grenzbebauung von 15 m für Nebengebäude nach Art.6 Abs. 9 BayBO auf die im Bebauungsplan verwiesen wird um 11,5 cm überschritten und die mittlere Wandhöhe von 3 m um 12,5 cm. Hierzu wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und eine Abstandsflächenübernahme der Nachbarin liegt vor Die Erschließung ist über die Sonnenleite gegeben und die Beteiligung der Nachbarn wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Es bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.



Für den Dachgeschossausbau und Anbau eines Treppenhauses und Carports Weinbergstr. 10, 96482 Ahorn OT Eicha, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/6 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

In der vergangenen Gemeinderatssitzung – nicht öffentlicher Teil – erfolgte die Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung für die weiteren Bürgermeister sowie die Festlegung anderer Aufwandsentschädigungen:

Beschluss:

Für den zweiten Bürgermeister der Gemeinde Ahorn wird ab dem 01.05.2020 eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung von 250,-€ festgesetzt. Die Gewährung von Sitzungsgeld bleibt davon unberührt. Die Vertretungstage werden entsprechend dem Anfall über das Lohnprogramm der AKDB abgerechnet.

Beschluss:

Für den dritten Bürgermeister der Gemeinde Ahorn wird ab dem 01.05.2020 eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung von 200,-€ festgesetzt. Die Gewährung von Sitzungsgeld bleibt

davon unberührt. Die Vertretungstage werden entsprechend dem Anfall über das Lohnprogramm der AKDB abgerechnet.

Beschluss:

Die Festsetzung der anderen Aufwandsentschädigungen werden aus der vorangegangenen Legislaturperiode 2014 – 2020 übernommen:

1. Fraktionsführerbesprechungen und Fraktionssitzungen werden wie Ausschusssitzungen behandelt. Die Fraktionsführer bzw. die betroffenen Gemeinderäte erhalten bei Teilnahme ein Sitzungsgeld und ggf. Reisekosten und Tagegelder gem. des Bayerischen Reisekostengesetzes.
2. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Entschädigung in Höhe von 150,-€ p.a. unabhängig von der Anzahl der Fraktionsmitglieder.
3. Die Beauftragten erhalten bei Sitzungen ein Sitzungsgeld.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/7 Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen der Gemeinde Ahorn; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auf die Beratung zum Haushaltsplan 2020 nebst Finanzplan 2019-2023 der Gemeinde Ahorn sowie auf die Beratung und den Beschluss des Werkseats zum Wirtschaftsplan 2020 nebst Finanzplan und Investitionsprogramm 2019-2023 und die Beratung und den Beschluss des Personalausschusses zum Stellenplan 2020 wird Bezug genommen.

Die in diesen Sitzungen getroffenen Entscheidungen und Beschlüsse haben Eingang in die Haushaltsansätze der nun zur Beschlussfassung vorliegenden Haushaltssatzung 2020 und der Anlagen hierzu:

- Haushaltsplan 2020 nebst Finanzplan und Investitionsprogramm 2019-2023
- Stellenplan 2020
- Wirtschaftsplan 2020 der Gemeindewerke Ahorn nebst Finanzplan und Investitionsprogramm 2019-2023

1. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan der Gemeinde Ahorn für das Jahr 2020 in der vorliegenden Form zu.

2. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgender Haushaltssatzung der Gemeinde Ahorn für das Jahr 2020 in der vorliegenden Form zu.

3. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan der Gemeinde sowie dem Finanzplan der Gemeindewerke 2019 – 2023 zu.

4. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Investitionsplan der Gemeinde sowie dem Investitionsplan der Gemeindewerke 2019 – 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8 Wirtschaftsplan der Gemeindewerke 2020 mit Anlagen; Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

Hierzu wurde auf den zeitnah tagenden Bauausschuss hingewiesen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/10 Beschluss: Erneute Bestellung des gewählten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Die **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG)** regelt die Bestellung der Beamten zur Ausführung des Personenstandsgesetzes. Gem. §2 (3) können die Gemeinden die Bürgermeister als Eheschließungsstandesbeamte bestellen. Diese Bestellung erlischt mit Ablauf der Amtszeit und muss vom kommunalen Gremium bei Wiederwahl erneut bestätigt werden. Solange gilt die Bestellung fort.

Somit muss der 1. Bürgermeister Martin Finzel formal erneut bestellt werden.

Der Gemeinderat bestellt den ersten Bürgermeister Martin Finzel nach Wiederwahl erneut zum Eheschließungsstandesbeamten. Diese Bestellung erlischt mit Ablauf der Amtszeit.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11 Anfragen

Anfragen gab es keine.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

**Gemeinde Ahorn
Ahorn, 21.10.2020**

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführer/in